

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD
Herrn Kürth
Fischmarkt 1
99084 Erfurtz

DS 2346/21;Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - Einsturz der Parkhaus-Rampe am Helios-Klinikum ;öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kürth, Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie gestaltet sich das weitere Ermittlungsverfahren zum Einsturz und hat dieses bereits Ergebnisse vorgebracht?

Hierzu liegen der Verwaltung keine Informationen vor. Ich gehe davon aus, dass die zuständige Staatsanwaltschaft die Sache an sich gezogen haben wird.

2. Wurden andere Objekte in der Stadt von derselben Baufirma erbaut und welche Lehren zieht man aus dem Einsturz der Rampe?

Baugenehmigungsverfahren, welche der Realisierung von Bauvorhaben vorangestellt sind, unterliegen dem übertragenen Wirkungskreis. Sie sind somit nicht stadtratspflichtig. Eine Auskunft zu Baufirmen aus den Bauantragsunterlagen kann deshalb nicht erfolgen.

Generell ist festzuhalten, dass in Deutschland ein solides System der Bauplanung, Baugenehmigung und Bauausführung etabliert ist, das solche Unglücke weitestgehend ausschließt. Aus Sicht der Verwaltung sind bei der Errichtung des Parkhauses seinerzeit alle baurechtlichen und bautechnischen Vorschriften eingehalten worden, insbesondere wurde die Standsicherheitsordnungsgemäß geprüft.

Da ich, wie oben bereits benannt, davon ausgehe, dass das Unglück staatsanwaltlich untersucht wird, sind die Ergebnisse abzuwarten, um etwaige Lehren daraus zu ziehen.

Seite 1 von 2

3. Wie werden die nun fehlenden Parkplatzkapazitäten am Helios-Klinikum ausgeglichen?

Das Parkhaus wird durch das HELIOS-Klinikum bewirtschaftet. Wie dieses mit den vermieteten und nun entfallenden Stellplätzen umgeht, entzieht sich meiner Kenntnis.

Um den von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Patientinnen und Patienten des HELIOS-Klinikums verursachten Parkdruck abzumildern, hat das Tiefbau- und Verkehrsamt zum 18.11.2021 00:00 Uhr die Pflicht zu Zahlung von Parkgebühren auf dem Parkplatz Marie-Elise-Kayser-Straße aufgehoben. Das Bürgeramt wurde über diese Maßnahme informiert. Straßenrechtlich und straßenverkehrsrechtlich besteht allerdings keine Lösungsmöglichkeit, den Parkplatz dem HELIOS-Klinikum zur exklusiven Nutzung zu überlassen. Dies bedeutet, dass die getroffene Regelung für die Allgemeinheit gilt und somit der Parkplatz auch von Dritten kostenfrei genutzt werden kann. Ohnehin stehen dort nur ca. 120 Parkplätze zur Verfügung. Nichtsdestotrotz sehe ich hiermit einen Beitrag zur Reduktion der negativen Auswirkungen der Havarie des Parkdecks des HELIOS-Klinikums.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein